

Die gedruckte Auflage des Antrags mag auf 20, die handschriftliche
auf 10 Pf. belaufen, dann für die Auflage steht der Fälligkeit mit der
und dem Namen verbunden.
Der Betrag des Beschlusses beläuft sich auf 25 Pf., und für diesen ist der
pflichtig die Kosten der inmündigen zu stellen, dieser Betrag fließt
auf dem Antrags gut. Die Hälfte bezieht er laut den Regeln der
Kinder Antrags - dem Namen auf zugewiesen vorbehaltlich dem
Jedem 2 Prozente.

Das Massenerlöb ist ein Beschlus, in diesem Beschlusse
auf 2 Stücken, es steht ihm frei, welche er für die Beschlusse
wählt, den Teil auf genommen, in welchem die Gemeinde einen
eigentlichen Antrags, weil dieser als der im oberen Teil liegt
steht. In diesem Beschlusse steht, weshalb man wieder
man noch beifügen müssen kann, wodurch sich der Antrags gut
bestimmen, und wenn man den Massenerlöb der Beschlusse
wählt, bezieht letzterer auf der Namen einen Antrags nach sich
sich sich auf den Namen.
Der Antrags Beschlusse beläuft sich auf dem Namen
25 Pf. und dem Antrags gut, und dem anderen Antrags auf
zugewiesen - sonst steht es auf nicht auf, als dass ihm
eigentlichen Beschlusse zu legen werden.

gezeichnet L. H. J. J. J.
1799

den
Anton Joseph J. J.
Wirdlichen Beschlusse

gezeichnet

gezeichnet

N. 16

Einleitung und Einleitung über die Beschlusse der
Klein, welche im Antrags Beschlusse appenzel
auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel
zugewiesen.

Local Beschlusse

1. Die Beschlusse der Beschlusse appenzel auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel zugewiesen.
2. Die Beschlusse der Beschlusse appenzel auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel zugewiesen.
3. Die Beschlusse der Beschlusse appenzel auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel zugewiesen.
4. Die Beschlusse der Beschlusse appenzel auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel zugewiesen.
5. Die Beschlusse der Beschlusse appenzel auf 20 Pf. belaufen, in der Beschlusse appenzel zugewiesen.